**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 6 (1862)

Heft: 3

**Artikel:** Zur Kriminaljustiz in Appenzell A. Rh.

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-252571

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zur Kriminaljustiz in Appenzell A. Rh.

Die den 1. Juli 1862 erfolgte Hinrichtung des Raubsmörders Ulrich Schläpfer giebt Anlaß, einen kurzen Rückblick auf die in diesem Jahrhundert in unserm Kantone ausgesfällten Todesurtheile zu wersen. Durch denselben entrollt sich uns ein Stück Kulturgeschichte, in welcher die Gegenwart einem zum Theil noch mittelalterlichen Strafprozesse der ersten Jahrzehnde versöhnend gegenübersteht. In dem Mansgel an Besserungsanstalten, mehr noch im Mangel einer erst in späterer Zeit im Strafversahren zur Geltung gekommenen humanen Rechtsanschauung ist der Grund zu suchen, daß von 1805—1819 14, von da an dis heute nur noch 4 Todessurtheile gefällt worden sind. Eine kürzere Darstellung der einzelnen Fälle dürste völlig genügen, um die Richtigkeit diesser Behauptung zu erweisen.

- 1. Andreas Zweifel von Bilten beging 13 Diebsftähle, wovon mehrere mittelst Einbruchs oder an Gut, das der öffentlichen Sicherheit anvertraut gewesen (Bleichediebsstähle, die in früherer Zeit als besonders qualifizirt angessehen waren). Urtheil: Mit dem Schwerte hingerichtet und auf dem Armensünderfriedhofe begraben. 7. März 1805.
- 2. Konrad Graf von Heiden hatte zirka 10 meist kleisnere Diebstähle, wovon einer mit Einbruch, und die Begünsstigung von mehreren andern ähnlichen Verbrechen eingestansden und war, wie das Protokoll lautet, "schon mehrmals hart gezüchtiget, gestraft und gewarnt worden." Urtheil: Mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht und der entshauptete Körper im Armensünderfriedhose begraben. 7. Mai 1805.
- 3. Hs. Konrad Nänny von Herisau mar 13 Diebsftähle, wovon 12 Bleichediebstähle, in bedeutenderem Betrage geständig, und zwar "nachdem zu verschiedenen Malen gü-

- tige, schreck= und peinliche Examen mit ihm vorgenommen worden." Hinrichtung mit dem Schwert den 7. Mai 1805.
- 4. Johannes Mener von Schwellbrunn hatte 9 Diebs ftähle, wobei 8 Bleichediebstähle von größerem Belange, einsgestanden. Hinrichtung mit dem Schwerte den 6. Novemsber 1805.
- 5. Joseph Anton Fuchs von Appenzell, ber noch jest vielfach im Volksmunde lebende "Hellbub", war ichon unter der helvetischen Regierung vom Kantonsgerichte zwei Mal wegen Diebstahls verurtheilt worden; das zweite Mal zu vieljähriger Rettenftrafe, und bei der nachher erfolgten Umgestaltung der territorialen Gerichtsverhältnisse von dem appenzell=innerrhodi= ichen Richter als Strafummandlung zu lebenslänglicher Ein= sperrung, konnte aber entweichen und machte dann von jenseits des Rheines nächtliche Streifereien in die öftlichen Gemein= den des Kantons. Die "Urgicht" enthält über 40 vom Beklagten meift mit Ginbruch verübte Diebstähle und Bersuche gu folden. 5 hievon im Betrage von über 700 fl. hatte er in Innerrhoden vor feiner frühern Beftrafung, die andern feit derselben in den Gemeinden Trogen, Wald, Rehetobel, Beiden, Wolfhalden, Balzenhausen, Reute und Gais begangen. Der Gesammtbetrag erftieg eine hohe, in den Species facti nicht näher ausgesette Summe. Fuchs war ein fühner Diebs= gefelle, der eine Zeit lang die Begend außer der Golbach in bedeutendem Grade beunruhigte; in der Racht feiner Berhaftung hatte er an drei Orten in Wald und Trogen einen Einbruch versucht; wie es scheint, war man aber überall vor ihm auf der hut gewesen. Während er sodann im Reller eines Konrad Schläpfer an der Girtanne in Wald an dem Mildvorrathe seinen Durft loschte, murde das Saus um= ftellt und der Berbrecher festgenommen. Fuchs murde den 24. September 1806, 34 Jahre alt, enthauptet.
- 6. Jakob Holderegger von Gais, 19 Jahre alt. Er war als Taugenichts in der Armenanstalt versorgt wors den; um sich dieser ihm mißliebigen Aufsicht wirksam zu ents

Den gegen ihn rege gewordenen Schuldverdacht hatte er durch unbefangen erschienene Berantwortung zu beseitigen gewußt. 3 Wochen nachher konnte er in dem neubezogenen Anstaltssgebäude mittelst brennender Kohlen das nämliche Berbrechen wieder in Aussührung bringen. Das ganze Gebäude nebst den meisten Mobilien verbrannte. Ein blinder alter Mann blieb in den Flammen. Enthauptung den 15. Mai 1808.

- 7. Anna Maria Fäßler, Shefrau des Jakob Grüter von Andwhl, beging 42 Bleichediebstähle im Belange von 2100 fl. Den 6. Dezember 1810 mit dem Schwerte hinsgerichtet.
- 8. Jakob Grüter von Andweil, Ehemann der vorigen, hatte diese zu den Diebstählen verleitet und das gestohlene Gut verwerthet. Mit dem Schwerte den 6. Dezember 1810 enthauptet.
- 9. Joh. Jakob Sturzenegger von Reute; wird als ein Mensch geschildert, der, durch Spiel und Müssiggang ins Elend gerathen, statt seine Sünden zu lassen und zu bereuen, mit dem allen verdorbenen und verstockten Sündern eigenen Gedanken umgegangen sei, seiner drückenden Lage durch irgend eine Gewaltthat ein Ende zu machen und in Folge dessen die 13jährige Anna Katharina Engster, welche mit ihm im gleichen Hause wohnte, mit einem "Herdgeiter" mittelst vieler Streiche "auf eine jämmerliche Art und Weise erschlug." Urtheil: Sturzenegger soll durch den Strang hingerichtet und der entseelte Körper unter den Galgen verscharrt werden nach Sonnenuntergang. 15. April 1812.
- 10. Hs. Konrad Jäger von Urnäschen; dieser war schon 1809 wegen versuchter Bergiftung seiner Ehefrau kriminell bestraft worden. Er hatte nämlich für 2 kr. Mäusesgift aus der Apotheke bezogen, davon einen Theil in zwei weiche Birnen gebracht und diese einem Kinde zuhanden der Ehesfrau übergeben; das Kind bis nun selbst in die Frucht, fand sie nicht natürlich und warf sie weg. Der Bersuch wurde

hierauf in der Weise wiederholt, daß er den übrigen Theil des Giftes der Frau in eine Tasse Kaffee schüttete; als er jedoch sah, daß das Gift sich nicht löste, sondern als Sat im Kaffee blieb, schüttete er diesen aus. Ein kleiner, im Gestässe zurückgebliebener Rest veranlaßte aber dennoch die auf denselben aufmerksam gewordene Frau zur Verzeigung. Hiesen war Jäger 1809 auf den Pranger gestellt und den lans gen Gang mit Ruthen gepeitscht worden. Seine spätern Besgangenschaften, die ihm das Todesurtheil zuzogen, bestanden in 3 theilweise mit Einbruch ausgeführten Ziegendiebstählen. Enthauptung den 27. August 1817.

- 11. Hs. Jakob Schefer von Teufen, 19 Jahre alt, hatte 14 sämmtlich mit Einbruch verübte Diebstähle eingesstanden und befand sich wegen ähnlicher Verbrechen in mehrsfachem Rückfalle. Ein Johannes Oertli von Hundwyl war bei einer größern Anzahl sein Gehülfe gewesen; andere hatte er in Gesellschaft eines "Bühler Tone" und eines Johannes Schefer verübt. Zu mehreren Begangenschaften war er von Oertli und wesentlich von seinem eigenen Vater Hs. Jakob Schefer, der auch Mitgenuß am gestohlenen Gute hatte, versleitet worden. Hinrichtung mit dem Schwerte den 27. Ausgust 1817.
- 12. Hs. Jakob Schefer, Bater des Vorigen, erscheint im Protokolle wegen Verführung seines eigenen Sohnes als ein abscheulicher Verbrecher bezeichnet, dessen Bosheit nun von der strafenden Gerechtigkeit fürchterlich gerächt werden müsse. Enthauptet den 27. August 1817.
- 13. Johannes Dertli von Hundweil. Ein rückfällisger Dieb; der gewesene Gehülfe von Hs. Jakob Schefer. Am Tage von Schefer's Hinrichtung auf den Pranger gestellt und den langen Gang mit Ruthen gepeitscht, hatte er sich seit dieser Bestrafung gleichwohl wieder einer größern Anzahl von Verbrechen gegen das Eigenthum schuldig gemacht. Lon Dertli heißt es im Strafprotokolle, er sei ein unnützes Mitsglied der menschlichen Gesellschaft und unwürdig des Chris

stennamens, indem er seine Mitmenschen lange gekränkt, bestrogen und bestohlen habe. Den 5. Februar 1818 mit dem Schwerte hingerichtet.

14. Hs. Konrad Koller von Hundweil; im Alter von 17 Jahren hatte er, im Diebstahle schon damals rückfällig, der Hinrichtung des Johannes Dertli zusehen und den kurzen Staupengang gehen müssen. Seit diesem Urtheile waren 12 zum Theil bedeutende Diebstähle, meist mittels nächtlichen Einsteigens, vom Beklagten verübt worden; selbst auf der Alp Obermehmer hatte er sich in diebischer Absicht eingefunden und daselbst einem Sennen Geld und Geldeswerth genommen. Enthauptet den 18. November 1819.

Mit Koller schließt nun die Tragik ber Hinrichtungen wegen bloger Diebstahlsverbrechen. Der im Jahre 1834 mit dem Tode bestrafte Johannes Fischbacher von Hemberg, der 1847 hingerichtete Johannes Graf von Beiden und Bs. Konrad Frischknecht, der 1851 das Blutgerüfte bestiegen, hatten sich unter Umständen der Brandstiftung schuldig gemacht, bei der auch ein sonst sehr milder Richter für ein Todesurtheil ftimmen fonnte; außerdem waren die erstern beiden Berbrecher höchst gefährliche Diebe. Ulr. Schläpfer von Grub, welcher 1862 die Richtstätte betreten, mar ein vollendeter Raubmör= der, wie die Kriminalgeschichte unsers Kantons in diesem Jahrhundert feinen ähnlichen aufzuweisen hat. Bei ihm hätte die Unterlassung der Todesstrafe der grundsätlichen Abschaffung derselben gleichkommen muffen. In unferm Strafge= setze ist aber diese Strafart für Mord und einzelne erschwe= rende Fälle von Brandstiftung aufgenommen; für oder gegen diese Strafe ist hier nicht der Ort zu streiten; wir beabsich= tigten nur, die Behauptung zu begründen, daß die mittelal= terliche Gerechtigkeitsstrenge der ersten zwei Jahrzehnde auch in unserm Kantone einer völlig veränderten, um Bieles hu= manern Rechtsanschauung gewichen sei. Uebrigens würde unser jetiges, durchweg auf den Grundsäten einer driftlichen Milde fugendes und dennoch auf möglichste Rechtssicherheit zielendes Strafgesetz und Strafverfahren noch keine Möglich= keit geworden sein, wenn nicht schon lange vorher die Rechts= pflege einen zu jenen Prinzipien hinleitenden Weg eingeschla= gen hätte.

# Bermächtnisse in Appenzell A. Rh. im Jahre 1861\*).

Wir schicken eine llebersicht der Vermächtnisse in Appenzell A. Rh. während der letzten 14 Jahre voraus.

			_		Fr.	Ap.
40.40	1	S	S Sugar & Class on	(Hamain San		
1848	u	ven	fämmtlichen	Geineinven		
1849	11	11	10		189870	65
1850	10				77007	95
1851		11		"	27616	20
1852	"	"		"	33843	56
1853	"	11	"	"	48861	39
1854		100,800		0560	42604	
1855	"	**	- 97	39	62452	
1856	17	11	#	79	37393	4
1857	11	"	H	**	44030	25
	11	11	H	<i>H</i> .		1285 AD1
1858	#	**	m	19	<b>56290</b>	44
1859	19	**	No.	"	<b>22</b> 9846	6
1860	11	19	17	19	58448	60
1861	H	19	*	"	48376	6
					1,056845	76
	Hi	iezu	noch der Kan	ntonsschule	2500	
	Gesammtsumme				1,059345	76

Gewiß ein Beweis, daß der schon oft und bei verschies denen Anlässen ausgesprochene Charafterzug der Appenzeller, zu gemeinnützigen Zwecken und namentlich zu Gunsten der Gemeindegüter, Vermächtnisse zu stiften, wohl begründet ist.

<sup>\*)</sup> Statistische Mittheilungen über die Geburten, Ehen und Todesfälle in den Jahren 1861/62, sowie über die Vermögenssteuern von 1858/61, über die Armenunterstützungen im Jahr 1861 u. A. wird das nächste Heft bringen.